

***Integrierte Prüfung***  
**im Bachelor / Master Lehramt Musik**  
(Stand: Januar 2017)

Prüfungen im Studiengang Bachelor of Arts Lehramt oder Master of Education Lehramt können entweder einzeln abgelegt oder kombiniert werden. Eine Kombination mehrerer Prüfungen zu einer integrierten Prüfung, z.B. im Rahmen eines Projektes, ist möglich und wünschenswert. Dies soll dazu dienen

- die Bezüge in das Berufsfeld zu stärken
- den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Tätigkeiten außerhalb der Hochschule einzubeziehen und sinnvoll weiterzuentwickeln,
- möglichst authentische künstlerische Präsentationsformen zu initiieren,
- Experimentierfelder zu begünstigen.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen:

Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Bachelor- und der Masterarbeit alle Prüfungen kombinierbar.

Mögliche Prüfungen im *Bachelor*:

Künstlerisches Hauptfach  
Künstlerische Nebenfächer (Klavier und Gesang)  
Gehörbildung  
Harmonielehre  
Chorleitung  
LIP (Gruppenunterricht)  
Je ein Leistungsnachweis in Musikwissenschaft und Musikpädagogik

Mögliche Prüfungen im *Master*:

Arrangement  
Ensembleleitung instrumental  
LIP (Einzelunterricht)  
Je ein Leistungsnachweis in Musikwissenschaft und Musikpädagogik (eine mündliche und eine schriftliche Prüfung)

Möglich ist die Kombination von zwei bis höchstens drei Fächern unter der Voraussetzung, dass in Absprache mit den Dozenten und Dozentinnen die Prüfungsbedingungen des einzelnen Faches erfüllt sowie die einzelnen Prüfungsteile erkennbar und bewertbar sind. (Zu den Bedingungen siehe die Informationen unter <https://www.hfmt-koeln.de/de/studiengaenge/lehramt-musik/bachelor-master/informationen-fuer-studierende.html>).

Solche Prüfungen können auch in Kooperation mit anderen Studierenden abgelegt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Leistungen jedes / jeder Einzelnen erkennbar sind.

Für den Fall, dass Prüfungsteile im Rahmen eines Projektes außerhalb der Hochschule abgelegt werden (z.B. Konzert mit einem eigenen Instrumentalensemble unter Einbeziehung eigener Arrangements), müsste entweder ein Fachprüfer / eine Fachprüferin vor Ort sein oder eine Dokumentation zur Verfügung stehen, die nach Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin entsprechend aussagekräftige Passagen des Prozesses und der Aufführung vermittelt.

#### Vorbereitung:

Wenn Sie ein eigenes Ensemble leiten, eine Projektidee ohnehin umsetzen wollen oder sich Zusammenhänge zwischen Prüfungsteilen schon aus dem Studium ergeben haben, dann besprechen Sie mit Ihren Dozenten und Dozentinnen die Möglichkeit einer integrierten Prüfung und die jeweiligen Bedingungen dafür.

#### Prüfende:

Für die meisten Prüfungsteile des Studiums gilt, dass der jeweilige Dozent oder die Dozentin prüft. Ausnahmen sind lediglich das künstlerische Hauptfach und mündliche Prüfungen in Musikpädagogik oder Musikwissenschaft. Hier müssen jeweils zwei Prüfende zur Verfügung stehen. Ist in die integrierte Prüfung ein Prüfungsteil mit zwei Prüfenden eingebunden, so müssen nicht beide aus dem gleichen Fach sein, sondern es kann neben dem jeweiligen Dozenten/der Dozentin auch ein Prüfer/eine Prüferin eines integrierten weiteren Prüfungsteiles eingebunden sein (z.B. je eine Person aus Ensembleleitung und Arrangement).

#### Dokumentation der Prüfung:

Sie erfolgt wie für die Einzelprüfungen. Für die einzelnen Prüfungsteile werden jeweils eigene Protokolle erstellt sowie die Noten mit Unterschriften ins Studienbuch eingetragen. Es ist am besten, solche Protokolle immer zur Prüfung mitzubringen. Sie sind ebenfalls über die Website erhältlich (<https://www.hfmt-koeln.de/de/studiengaenge/lehramt-musik/bachelor-master/informationen-fuer-studierende.html>).

#### Beispiele für Integrierte Prüfungen

Arrangement und Ensembleleitung: Ein Student hat die Möglichkeit, ein Instrumentalensemble zu leiten und schreibt dafür ein zielgruppenspezifisches Arrangement und führt es auf.

Ensembleleitung und LIP: Jemand arbeitet mit einer Schüler-Bigband, erarbeitet ein Konzert, in dem er zusätzlich selbst am Klavier mitwirkt.

Chorleitung und Leistungsnachweis in Musikpädagogik: Eine Studentin arbeitet bereits in der Flüchtlingshilfe und hat dort einen Chor aufgebaut. Sie möchte die speziellen Herausforderungen der Probenarbeit zum Thema machen und sowohl ihre Chorleitungsprüfung in diesem Zusammenhang ablegen als sich auch inhaltlich mit den Hintergründen der sozialen Arbeit beschäftigen. Durch eine kurze Projektdokumentation und das Einbeziehen von Theorien und Modellen zur sozialen Arbeit mit Musik kann auch der Leistungsnachweis in Musikpädagogik aus diesem Projekt heraus entwickelt werden.